

# AMTSBLATT

## für den Wasser- und Abwasserverband Rathenow

Jahrgang 20

Rathenow, 11. Dezember 2020

Nr. 3

### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 7.12.2020</b>   |       |
| <b>Beschluss Nr. 2/2020</b><br>Feststellen des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 6 Punkt 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow   | 3     |
| <b>Beschluss Nr. 3/2020</b><br>Ergebnisvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2020  | 3     |
| <b>Beschluss Nr. 4/2020</b><br>Entlastung des Vorstandsvorstehers des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019  | 3     |
| <b>Beschluss Nr. 5/2020</b><br>Entlastung des Vorstandes des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019   | 3     |
| <b>Beschluss Nr. 7/2020</b><br>Kreditaufnahme 2021   | 3     |
| <b>Beschluss Nr. 8/2020</b><br>Erschließungsvertrag für die leitungsgebundenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen zum Bauvorhaben:<br><br>- Trink- und Schmutzwassererschließung im Gebiet des Bebauungsplanes „Semliner Weg“ OT Ferchesar, Gemeinde Stechow-Ferchesar, Amt Nennhausen<br><br>- Trink- und Schmutzwassererschließung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die Seematen“ Gemeinde Seeblick, Amt Rhinow | 4     |

*Weiter auf Seite 2*

---

#### Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Rathenow, Der Vorstandsvorsteher,  
Am Heidefeld 10, 14712 Rathenow  
Tel. 03385 495-600, Fax 03385 495-601,  
E-Mail: info@wav-rathenow.de, Internet: www.WAV-Rathenow.de

Druck: Wasser- und Abwasserverband Rathenow  
Auflage: Nach Bedarf

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet. Das Amtsblatt ist kostenlos beim Wasser- und Abwasserverband Rathenow erhältlich. Schriftliche Bestellungen können gegen Erstattung der Portokosten über den Wasser- und Abwasserverband Rathenow erfolgen. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf. Alle amtlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow eingesehen werden.

## Inhaltsverzeichnis

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Beschluss Nr. 9/2020</b>   |              |
| 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow - Abwassergebührensatzung - vom 04.06.2007 | 4            |
| <b>Beschluss Nr. 10/2020</b>  |              |
| Ermächtigung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der HWG Havelländische Wasser GmbH am 10.12.2020 für die Zustimmung eines Beschlusses zur Liquidation der HWG                             | 5            |
| <b><u>Öffentliche Bekanntmachung</u></b>  |              |
| Auslegung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Jahr 2019  | 5            |

**Sitzung der Verbandsversammlung vom 7.12.2020**

**Beschluss Nr. 2/2020**

**Feststellen des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 6 Punkt 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Beschluss Nr. 3/2020**

**Ergebnisvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt, das Ergebnis 2019 in Höhe von 616.978,71 € (AW: 420.039,69 €, TW: 196.939,02 €) auf das neue Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Beschluss Nr. 4/2020**

**Entlastung des Verbandsvorstehers des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt, den Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Beschluss Nr. 5/2020**

**Entlastung des Vorstandes des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt, den Vorstand des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Beschluss Nr. 7/2020**

**Kreditaufnahme 2021**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt, den Vorstand zu legitimieren, im Jahr 2021 Verträge zur Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 1.750.000 € abzuschließen.

Der Abschluss der Verträge zur Kreditaufnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 des Verbandes durch den Landrat des Landkreises Havelland.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Beschluss Nr. 8/2020**

**Erschließungsvertrag für die leitungsgebundenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen zum Bauvorhaben:**

- Trink- und Schmutzwassererschließung im Gebiet des Bebauungsplanes „Semliner Weg“ OT Ferchesar, Gemeinde Stechow-Ferchesar, Amt Nennhausen
- Trink- und Schmutzwassererschließung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die Seematen“ Gemeinde Seeblick, Amt Rhinow

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow genehmigt in ihrer Sitzung am 7.12.2020 o.g. Erschließungsverträge für die leitungsgebundenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen. Gemäß eines gesonderten Paragraphen „Organvorbehalt“ der Erschließungsverträge wurde vereinbart, dass diese zur Wirksamkeit der Genehmigung durch die Verbandsversammlung bedürfen.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Vorstandsvorsteher

**Beschluss Nr. 9/2020**

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow - Abwassergebührensatzung - vom 04.06.2007**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow  
- Abwassergebührensatzung - vom 04.06.2007.

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow - Abwassergebührensatzung - vom 04.06.2007**

**Artikel 1**

**Die Satzung vom 04.06.2007 wird wie folgt geändert:**

**1. Abschnitt II  
Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung**

**1.1 § 4 Gebührensätze, A.  
Schmutzwassergebühr, Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

„Für die Benutzung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird eine Gebühr in Höhe von 3,26 € je Kubikmeter Schmutzwasser gemäß § 3 A. Abs. 2 erhoben.“

**1.2 § 4 Gebührensätze, B.  
Niederschlagswassergebühr wird wie folgt gefasst:**

„Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen beträgt je Quadratmeter gebührenwirksamer Fläche gem. § 3 Abs. B jährlich 0,82 €.“

**2. Abschnitt III  
Gebühren für die dezentrale Entsorgung**

**2.1 § 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz, Abs. 2 wird wie folgt gefasst:**

„Für die Entleerung, Abfuhr und Beseitigung des Fäkalabwassers aus abflusslosen Gruben und für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen erhebt der Verband eine Gebühr von 6,10 €/m<sup>3</sup>.“

**Artikel 2**

Diese 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow - Abwassergebührensatzung - vom 04.06.2007 tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Vorstandsvorsteher

**Beschluss Nr. 10/2020**

**Ermächtigung eines Vertreters für die  
Gesellschafterversammlung der HWG  
Havelländische Wasser GmbH am 10.12.2020  
für die Zustimmung eines Beschlusses zur  
Liquidation der HWG**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow beschließt in ihrer Sitzung, dass Frau Sabine Rosenberg, stellv. Geschäftsführerin und Bereichsleiterin Finanzen und Rechnungswesen, ermächtigt wird, dem Beschluss der HWG zur Liquidation der HWG Havelländische Wasser GmbH (HR B 6874) zuzustimmen.

Der Wasser- und Abwasserverband Rathenow ist an der Gesellschaft HWG Havelländische Wasser GmbH (HR B 6874) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 11.596,00 Euro, (entspricht 4,46 %) beteiligt.

Rathenow, den 7.12.2020

gez. Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Auslegung des Jahresabschlusses des  
Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow  
für das Jahr 2019**

Der Wasser- und Abwasserverband gibt bekannt, dass der Jahresabschluss 2019 einschließlich Bestätigungsvermerk in der Zeit vom 4.01. bis 8.01.2021 in den Geschäftsräumen des Verbandes, Am Heidefeld 10 in 14712 Rathenow, ausliegt.

Felix Menzel  
stellv. Verbandsvorsteher